

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma *awaptec GmbH*, nachfolgend *awaptec* genannt.

Geltung der AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der *awaptec* und Kunden, insbesondere für die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen und Entwicklungsarbeiten soweit schriftlich nichts Abweichendes vereinbart wurde. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von *awaptec* schriftlich bestätigt werden.

„Produkte“ sind von *awaptec* angebotene, entwickelte und vertriebene Geräte, Bauteile und Zubehör, EDV-Hardware, des weiteren Teile davon, Zusatzeinrichtungen sowie Standard-Software und von *awaptec* entwickelte Software.

Wird ein Vertrag abgeschlossen und der Kunde legt ebenfalls AGB vor, gelten die übereinstimmenden Punkte. In Bezug auf die abweichenden Bestandteile wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Angebote von awaptec

Die in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen und die mit dem Angebot gemachten Angaben, wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Mass-, Gewichts, Leistungs- und Verbrauchsdaten, Angaben in Bezug auf die Verwendbarkeit von Geräten für neue Technologien, sind nur insoweit massgebend, als sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Eigenschaften des Kaufgegenstandes gelten nur dann als zugesichert, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Geringe Abweichungen von der Beschreibung des Angebotes gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung des Vertrags, sofern die Abweichung für den Kunden nicht unzumutbar ist. Dies gilt insbesondere für den Fall von Änderungen und Verbesserungen, die dem technischen Fortschritt dienen.

Grundsätzlich enthalten Preislisten und Prospekte unverbindliche Informationen und Richtpreise. Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit, sofern es sich nicht eindeutig um Offerten handelt.

Offerten, die schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch, per Fax oder per E-Mail gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn der Kunden Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

awaptec ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Vorschüsse zu verlangen

Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder Bestellungsannullierungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung mit awaptec. Kosten, die bereits entstanden sind, kann awaptec dem Kunden belasten.

Eine Offerte ist 30 Tage lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen und Muster bleiben Eigentum von awaptec. Ohne Einwilligung von awaptec darf Dritten keine Einsicht in die Angebotsunterlagen gewährt werden. Angaben, welche von awaptec als Richtwerte bezeichnet werden, sind unverbindlich und sollen nur zur Abschätzung von Grössenordnungen dienen.

An Abbildungen, Zeichnungen, Konzepten oder Offerten, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behaltet awaptec alle Eigentumsrechte, Urheberrechte und sonstigen Rechte vor. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung dieser mit Dritten darf nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch awaptec erfolgen.

Eine Offerte wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt. awaptec bestätigt die Annahme schriftlich per Fax oder E-Mail.

Wünscht der Kunde eine Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm awaptec innert zwei Wochen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat. An ein Angebot zur Änderung der Leistung ist awaptec während zwei Wochen gebunden. Für Produkte, die bereits geliefert sind, gilt die Änderung nicht.

Termine

awaptec verpflichtet sich, dem Kunden die vereinbarten Produkte an den in der Auftragsbestätigung festgelegten Terminen zu liefern, während der Kunde sich verpflichtet, diese Produkte zu der vorbestimmten Zeit abzunehmen und zu bezahlen.

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist grundsätzlich die jeweilige Auftragsbestätigung massgebend. Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte beim Hersteller/Vertreiber.

Die Termine werden angemessen verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens von awaptec liegen; wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

Bei sonstigen Verzögerungen kann der Kunde

- I. auf weitere Lieferungen verzichten: Dies hat er awaptec unverzüglich mitzuteilen.
- II. Teillieferungen verlangen, sofern möglich: Dies muss unverzüglich vereinbart werden.
- III. awaptec eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung ansetzen: Erfüllt awaptec bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Kunde, sofern er es sofort erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten.

awaptec muss den Kunden so rasch wie möglich über Verzögerungen informieren. Allfälliger Schadenersatz wird nach Art. 191 OR berechnet.

Vertragserfüllung

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. awaptec liefert die Produkte in der bestellten Ausführung, Software in maschinell lesbarer Form in der gültigen Version im Zeitpunkt der Lieferung.

Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz von awaptec. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit Abgang der Ware vom Absender auf den Kunden über.

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von zwei Wochen nach der Lieferung, gelten die Produkte in allen Funktionen als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt. Der Kunde ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet.

Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt jede Garantie und jeder sonstige Anspruch des Kunden, es sei denn, der Schaden bzw. der Mangel war bei der gebotenen Eingangsprüfung nicht erkennbar.

Im Hinblick darauf, dass entwickelte Software und Hardware aufgrund ihrer Komplexität naturgemäss fehlerbehaftet ist, leistet awaptec keinerlei Gewähr für die Fehlerfreiheit der von ihr entwickelten und gelieferten Software-Produkte. Der Kunde bzw. Endkunde hat die Software-Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von vier Wochen nach der Lieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als genehmigt. Zeigen sich später innerhalb der Garantiefrist Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht hätten entdeckt werden können, hat sie der Kunde dem Lieferanten sofort schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung trotz dieser Mängel als genehmigt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf sofortige Behebung von Fehlern und Mängeln sofern diese eine Nutzung der Software nicht verunmöglichen.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt der Versand nicht versichert auf Gefahr und Rechnung des Kunden. Die Wahl der Versandart, des Transportweges sowie des Transportmittels bleibt awaptec vorbehalten. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Lieferung durch eine Transportversicherung gedeckt werden; die hierbei anfallenden Kosten trägt der Kunde.

Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von awaptec und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung der Produkte hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung sowie des Kaufbeleges zu erfolgen. Für geöffnete Software ist eine Rücksendung ausgeschlossen. awaptec behält sich vor, Produkte mit fehlender, defekter oder beschriebener Originalverpackung bzw. nicht mehr einwandfreie Produkte dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko wieder zu retournieren. Bei Rücksendung ohne Fehlerbeschreibung kann awaptec eine Fehlersuche auf Kosten des Kunden durchführen. In jedem Fall gelten die von awaptec und vom Hersteller definierten Abläufe.

Die von awaptec gelieferten Produkte bleiben im Eigentum der awaptec, bis awaptec den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat. awaptec ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 (ZGB) im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz des Kunden einzutragen. Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen von awaptec umgehend sein schriftliches Einverständnis zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben (vgl. Art. 4 Abs. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes). Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von awaptec gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

Das Eigentum der von awaptec entwickelten Software und Hardware sowie das Recht zur weiteren Verwendung bleiben bei awaptec oder deren Lizenzgebern, auch wenn der Kunde Software-Programme oder Know-how-Aufzeichnungen nachträglich ändert.

Supportleistungen sind im Produktpreis nicht inbegriffen und werden dem Kunden, falls nicht anderweitig in schriftlicher Form vereinbart, separat gemäss den jeweils gültigen Ansätzen separat in

Rechnung gestellt. awaptec schlägt dem Kunden bzw. dem Endkunden rechtzeitig vor Inbetriebnahme von Produkten Wartungs- und Supportoptionen mit den notwendigen Ansprechpartnern, Prozeduren, Voraussetzungen und Kostenfolgen vor.

Garantie und Haftung

Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden bzw. beim Abnehmer der Produkte, d. h. beim Endkunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass awaptec keine Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornehmen muss.

awaptec leistet keine Gewähr für die von Ihr gelieferten Produkte, welche sie nicht selbst entwickelt/hergestellt hat. Dem Kunden steht ausschliesslich eine allfällige Werksgarantie des Herstellers zu und er verzichtet auf weitere Garantieansprüche gegenüber awaptec und dem Hersteller / Lieferanten. Die einzige Pflicht von awaptec besteht darin, allfällige eigene Garantieansprüche gegen den Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten. Der Kunde anerkennt, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Garantiebestimmungen des Herstellers die Gewährleistung in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt und zudem nur gilt, wenn die Produkte in der Schweiz bzw. im Fürstentum Liechtenstein verbleiben, und keine Reparaturversuche von Dritten stattgefunden haben.

Der Kunde anerkennt, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung awaptec schriftlich und detailliert angezeigt wird und einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welchen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

1. Unzulängliche Wartung
2. Nichtbeachtung der Betriebs- und Installationsvorschriften
3. Zweckwidrige Benutzung der Produkte
4. Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör
5. Natürliche Abnutzung
6. Transport, unsachgemässe Handhabung bzw. Behandlung
7. Modifikationen oder nicht qualifizierte Reparaturversuche
8. Äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt sowie andere Gründe welche weder von awaptec noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind.

Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Garantieleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei fehlender oder mangelhafter Fehlerbeschreibung erfolgt die Fehlersuche durch awaptec auf Kosten des Kunden. In jedem Falle hält sich der Kunde an die von awaptec bzw. vom jeweiligen Hersteller / Lieferanten definierten Abläufe bei der Abwicklung von allfälligen Garantieleistungen.

Auftretende Störungen, die in die Garantieleistung fallen, berechtigen den Partner nicht, vom Kauf zurückzutreten. Wandlung ist ausgeschlossen. awaptec behebt die Mängel nach seiner Wahl in seinen Räumen oder beim Kunden, der awaptec freien Zugang zu gewähren hat. Demontage- und Montage-, Transport-, Verpackungs-, Reise- und Aufenthaltskosten gehen zu Lasten des Kunden. Ersetzte Teile werden Eigentum von awaptec. Kann der Mangel nicht beseitigt werden, hat der Kunde Anspruch auf eine Preisminderung und den Ersatz des nachgewiesenen, unmittelbaren Schadens, insgesamt jedoch auf höchstens zwanzig Prozent des Wertes der mangelhaften Produkte oder Leistung. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen; insbesondere kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten oder den Ersatz von Folgeschäden verlangen.

awaptec verpflichtet sich zur Sorgfalt und liefert die Produkte in einer guten Qualität. awaptec verpflichtet sich weiter zur sorgfältigen Auswahl, Ausbildung und fachmännischen Arbeitsweise der eingesetzten Mitarbeiter sowie zu deren Überwachung. Die Garantiefrist dauert ein Jahr.

Wenn der Kunde die Produkte weiterverkauft, ist er verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Exportvorschriften. Verändert der Kunde die weiterverkauften Produkte, ist der für die daraus entstehenden Schäden gegenüber awaptec, dem Käufer oder Dritten haftbar. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

awaptec haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht von awaptec, deren Hilfspersonen oder den von awaptec beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung / Dienstleistung beschränkt. Jede weitergehende Haftung von awaptec, deren Hilfspersonen und der von awaptec beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden. awaptec verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

Wenn ein Dritter gegen den Kunden bzw. dessen Endkunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber oder andern gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Produkte bzw. Produkte aus deren Betrieb, so wird der Kunde awaptec schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. awaptec wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet awaptec gegenüber auf irgendwelche Garantie- oder Haftungsansprüche.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise der Produkte und Dienstleistungen von awaptec verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF), exkl. Mehrwertsteuer. Nebenkosten wie zum Beispiel Kosten für Verpackung und Versand/Zustellung (Fracht/Transport) sind in den Preisen nicht enthalten und gehen ebenso wie die Mehrwertsteuer zu Lasten des Kunden. Wurde nichts anderes vereinbart, ist das Zubehör nicht im Preis inbegriffen. Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden grundsätzlich nach der Preisliste zur Zeit der Auftragsbestätigung bzw. Lieferung berechnet. Soweit awaptec seitens der Hersteller bzw. Lieferanten die Zusicherung erhalten hat, Preissenkungen an die Kunden weiterzugeben, gelten die Preise zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Übergabe der Produkte. Dies gilt umgekehrt auch für den Fall von Preiserhöhungen durch die Hersteller bzw. Lieferanten. Weiter kann awaptec jederzeit Änderungen der Preisliste auch ohne Vorankündigung vornehmen.

Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, nach der Lieferung ohne Abzug zu bezahlen.

Dienstleistungsaufwände sind innerhalb von 30 Tagen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. awaptec kann einen Verzugszins in der Höhe von 10% geltend machen

Aufträge über sFr. 10'000.- bedingen eine Zahlungsaufteilung, 1/3 nach Vertragsabschluss, 1/3 bei Arbeitsbeginn und 1/3 nach Projektabschluss.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, ist awaptec berechtigt,

- I. Forderungen gegen den Besteller/Auftraggeber sofort zu stellen
- II. oder für alle ausstehenden Forderungen Sicherheiten zu verlangen
- III. und/oder noch ausstehende Lieferungen/Arbeiten nur gegen Vorkasse auszuführen.

Sind Sicherheitsleistungen oder Zahlungen auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist noch nicht erbracht, kann awaptec vom Vertrag zurücktreten auch wenn die Waren/Arbeiten oder ein Teil davon bereits geliefert/erledigt wurden.

Wenn der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt, ist awaptec berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

Der Kunde darf Gegenansprüche awaptec verrechnen, sofern diese fällig sind oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt.

Informationspflicht

Die Parteien machen sich gegenseitig und rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Produkte von Bedeutung sind. Weiter informieren sich die Parteien rechtzeitig über Hindernisse, welche die vertragsmässige Erfüllung in Frage stellen oder zu unzweckmässigen Lösungen führen können.

Rücknahme

awaptec verpflichtet sich gemäss Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG), elektrische Geräte zurückzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Der Kunde übernimmt die Kosten für Transport und Entsorgung.

Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Sitz von awaptec. awaptec darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Kunden aufrufen.

Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.